

Informationen zur Corona-Teststrategie / Änderung

Schwäbisch Gmünd, 22. April 2022

Liebe Eltern,

in unserem Elternbrief vor den Osterferien haben wir Sie über **Änderungen der Vorgaben und Regelungen** für die Zeit nach den Osterferien (ab Montag, 25.04.2022) informiert.

Aufgrund von Pressemitteilungen des Kultusministeriums sind wir zum damaligen Zeitpunkt davon ausgegangen, dass die verbindliche Vorgabe der zweimaligen Testung an allen Schulen nach den Osterferien entfällt.

Nun haben wir jedoch in einem Schreiben des Kultusministeriums andere Vorgaben erhalten:

- Zum Schutz besonders vulnerabler* Kinder und Jugendlicher wird die **Vorgabe der verbindlichen zweimaligen Testung pro Schulwoche**** an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit den **Förderschwerpunkten geistige und körperlich-motorische Entwicklung** und somit bei uns **an der Klosterbergschule weitergeführt**.

* z. B. Kinder und Jugendliche mit Immunschwäche, chronischen Atemwegserkrankungen, schweren körperlichen Behinderungen und Diabetes; ** im Regelfall Mo. + Do.

Das Schreiben des Kultusministeriums finden Sie auf unserer Homepage www.klosterbergschule.de.

Quarantäne- / testbefreite Personen (z. B. 3-fach-geimpfte, genesene) sind weiterhin entsprechend der offiziellen Regelungen von dieser Vorgabe ausgenommen.

Eine Übersicht über die Ausnahmeregelungen können Sie einem Schreiben des Kultusministeriums auf unserer Homepage entnehmen.

Für quarantäne- / testbefreite Personen besteht auch zukünftig die freiwillige Möglichkeit zur Teilnahme an den regelmäßigen Testungen (wie vor den Osterferien).

- Bei **Schülerinnen und Schüler, die bereits vor den Osterferien quarantäne- / testbefreit waren und sich freiwillig getestet haben**, gehen wir davon aus, dass sie auch weiterhin von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und an den freiwilligen Testungen teilnehmen.

Sollten Sie das für Ihr Kind nicht mehr wünschen, geben Sie bitte der Klassenlehrkraft Ihres Kindes oder dem Sekretariat (Tel. 07171 605520) Bescheid. Ebenso, wenn Ihr Kind in der Zwischenzeit quarantäne- / testbefreit ist und Sie es von der Vorgabe der regelmäßigen Testung befreien lassen möchten (→ bitte einen entsprechenden Nachweis, z. B. Genesenen- / Impfnachweis, vorlegen).

Wie lange die Testvorgabe an den SBBZ weitergeführt wird, ist aktuell noch nicht klar.

Im Schreiben des Kultusministeriums wird zwar der Zeitraum bis zu den Sommerferien benannt, jedoch wird darauf hingewiesen, dass es aufgrund von fachlichen Einschätzungen auch vorher zum Wegfall der Testungen an den SBBZ kommen kann (Hinweis auf der Seite des Kultusministeriums).

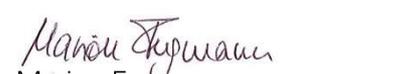
➔ Die Abgabe des Rückmeldezettels zur Teilnahme an den zweiwöchigen freiwilligen Testung nach den Osterferien (→ wurde vor den Ferien verteilt), ist durch die Änderung der Testvorgabe nicht mehr erforderlich.

Wir bedauern sehr, dass wir Sie aufgrund der Pressemitteilung zunächst anders informiert haben und es nun zu dieser Änderung durch das Kultusministerium kommt.

Mit freundlichen Grüßen


Michael Balint, Schulleiter


Andreas Weiß, stellv. Schulleiter


Marion Fugmann, stellv. Schulleiterin